



Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt

Nr. 5

Jahrgang 2011

14. März 2011

INHALT

Tag		Seite
18.10.2010	Akkreditierungsurkunde der Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN) für den Bachelor-Studiengang Technische Informatik (6.10.75.1)	48
22.02.2011	Praktikumsbestimmungen für den Master-Studiengang Energiewissenschaften an der Technischen Universität Clausthal Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften (6.25.83)	50
08.02.2011	Änderung der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Clausthal (6.40.20)	52
18.10.2010	Akkreditierungsurkunde der Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN) für den Master-Studiengang Automatisierungstechnik (6.10.76.1)	53

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

**6.10.75.1 Akkreditierungsurkunde der Akkreditierungsagentur
für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik,
der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN) für den
Bachelor-Studiengang Technische Informatik
Vom 18. Oktober 2010**



Akkreditierungsurkunde

Die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN) hat auf Antrag der

Technischen Universität Clausthal
Fakultät III – Mathematik/Informatik und Maschinenbau
Fakultät II – Energie und Wirtschaftswissenschaften

den

Bachelorstudiengang
„Technische Informatik“

mit dem Siegel der ASIIN e. V. und dem Siegel des
Akkreditierungsrates akkreditiert.

Die Akkreditierung wird durch Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge am 01. Oktober 2010 ausgesprochen und ist zeitlich befristet bis 30. September 2016.

Der Studiengang wird gemäß den ASIIN-Richtlinien als **forschungsorientiert** eingestuft. Die Hochschule hat als Abschlussgrad den Titel „Bachelor of Science“ vorgesehen.

18. Oktober 2010

Dr.-Ing. Martin Molzahn
Vorsitzender der Akkreditierungskommission für Studiengänge

Birgit Hanny
stellv. Geschäftsführerin

Prof. Dr. Jürgen Grottemeyer
Vorsitzender der Akkreditierungskommission für Studiengänge

**6.25.83 Praktikumsbestimmungen für den
Master-Studiengang Energiewissenschaften an der
Technischen Universität Clausthal
Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften
vom 22.02.2011**

Die Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften hat am 22.02.2011 die folgenden Praktikumsbestimmungen beschlossen.

Zu § 1 Allgemeines

Diese Praktikumsbestimmungen gelten nur im Zusammenhang mit der Allgemeinen Praktikantenrichtlinie (APr) der TU Clausthal in der jeweils gültigen Fassung und enthalten alle studiengangspezifischen Ergänzungen und Regelungen.

Zu § 3 Dauer und Fachliche Gliederung des Praktikums

Die Dauer des studienbegleitenden Industriepraktikums beträgt mindestens 10 Wochen und umfasst Erfahrungserwerb und Tätigkeiten mit Bezug zur Energiewissenschaft im typischen Tätigkeitsbereich eines Wissenschaftlers. Es kennzeichnet sich durch die Eingliederung des Praktikanten in das Arbeitsumfeld von Wissenschaftlern oder entsprechend qualifizierten Personen mit überwiegend wissenschaftlich-grundlagenorientiertem, forschendem und entwickelndem Tätigkeitscharakter aus.

Typische Teilbereiche können hier z.B. sein:

Forschung, Entwicklung, Konstruktion, Berechnung, Versuch,
Projektierung, Logistik, ...

Zu § 4 Durchführung des Praktikums

Zu Abs. (2)

Das studienbegleitende Industriepraktikum ist ein Fachpraktikum und soll in der vorlesungsfreien Zeit gemäß Regelstudienplan am Ende des 1. Studienseesters absolviert werden. Es wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet.

Zu § 8 Die Praktikantin/der Praktikant im Betrieb

Zu Abs. a) Betriebe für das Praktikum

Für die praktische Tätigkeit kommen externe Forschungsinstitute sowie forschungs- und entwicklungsnahe Industriebetriebe in Frage, bei denen Forschungs- und Entwicklungs- sowie Planungsleistungen im Bereich der grundlegenden Entwicklung von Energiesystemen geboten werden.

Der Praktikant bzw. die Praktikantin soll dabei Einsicht in zeitgemäße (Projekt)Managementmethoden, ggf. kaufmännische Arbeitsweisen und in die sozialen Auswirkungen heutiger Arbeitsverhältnisse erhalten und kleinere Projekte selbständig bearbeiten.

Das Praktikantenamt berät und informiert, vermittelt jedoch keine Praktikantenstellen. Praktikanten bewerben sich direkt bei geeigneten Firmen um eine Praktikantenstelle. Das zuständige Arbeitsamt, die Industrie- und Handelskammer und einige Fachverbände sind bei der Vermittlung von Adressen behilflich.

Zu § 10 In-Kraft-Treten

Diese Praktikumsbestimmungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.

6.40.20 Änderung der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Clausthal Vom 08. Februar 2011

Beschluss des Senats der Technischen Universität Clausthal vom 08. Februar 2011

Gemäß § 41 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 21. November 2006 (Nds. GVBL. S. 538), zuletzt geändert am 26. Februar 2007 (Nds. GVBL. S 69-VORIS 22210-) hat der Senat die Änderung der Immatrikulationsordnung vom 17. Dezember 2002 (Mitt. TUC 2003, Seite 44) zuletzt geändert am 01. Dezember 2009 (Mitt. TUC 2009, Seite 404) wie folgt beschlossen:

Abschnitt I

§ 2 Abs.1 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre/Bachelor sowie Wirtschaftsingenieurwesen/Bachelor endet die Antragsfrist für das Wintersemester mit dem 01. August.“

Die Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.

Begründung:

Auf Wunsch der Fakultät, unter Beteiligung der Studienkommission und der Lehrereinheit, soll der vorgezogene Termin bei der Beantragung der Immatrikulation dafür Sorge tragen, dass der Zugang zum Studium in den beiden überlasteten Studiengängen begrenzt wird. Insbesondere ist zu befürchten, dass die abgelehnten Bewerber aus dem bundesweiten Verteilungsverfahren nach dem 01. August Ausweichmöglichkeiten suchen. Die Regelung wird voraussichtlich für zwei bis drei Jahre gelten und ist jährlich zu überprüfen.

**6.10.76.1 Akkreditierungsurkunde der Akkreditierungsagentur
für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik,
der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN) für den
Master-Studiengang Automatisierungstechnik
Vom 18. Oktober 2010**



Akkreditierungsurkunde

Die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN) hat auf Antrag der

Technischen Universität Clausthal
Fakultät III – Mathematik/Informatik und Maschinenbau
Fakultät II – Energie und Wirtschaftswissenschaften

den

Masterstudiengang
„Automatisierungstechnik“

mit dem Siegel der ASIIN e. V. und dem Siegel des
Akkreditierungsrates akkreditiert.

Die Akkreditierung wird durch Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge am 01. Oktober 2010 ausgesprochen und ist zeitlich befristet bis 30. September 2016.

Der konsekutive Studiengang wird gemäß den ASIIN-Richtlinien als **forschungsorientiert** eingestuft. Die Hochschule hat als Abschlussgrad den Titel „Master of Science“ vorgesehen.

18. Oktober 2010

Dr.-Ing. Martin Molzahn
Vorsitzender der Akkreditierungskommission für Studiengänge

Birgit Hanny
stellv. Geschäftsführerin

Prof. Dr. Jürgen Grotemeyer
Vorsitzender der Akkreditierungskommission für Studiengänge

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■■

Die ASIIN wurde vom Akkreditierungsrat in Bonn am 12. Dezember 2002 akkreditiert und zum 1. Juli 2006 reakkreditiert.